Marktgemeinde Taxenbach Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Taxenbach für den Bereich **'Eschenau GP 78/2'** mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.taxenbach.salzburg.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister Johann Gassner

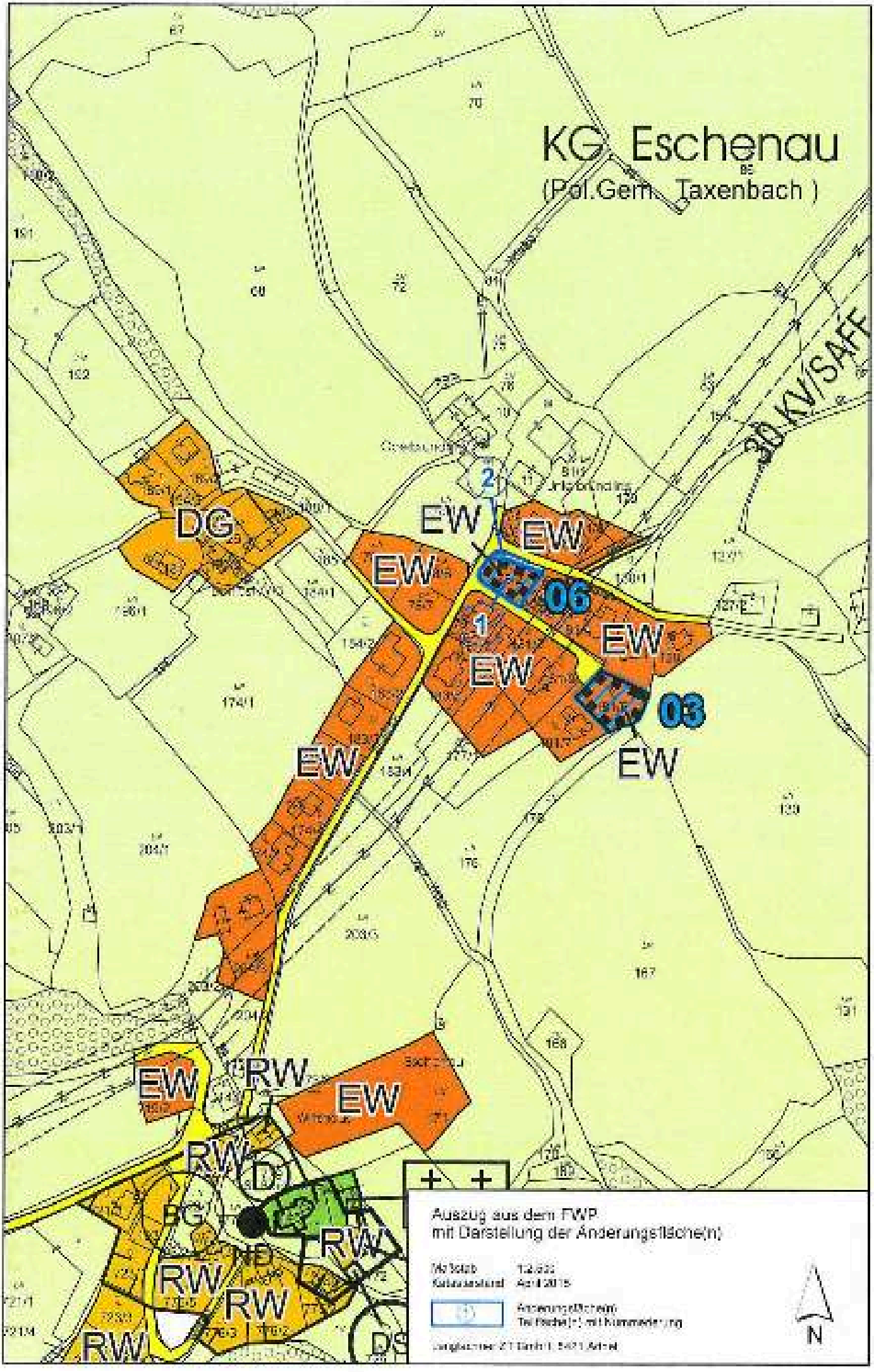
MARKTGEMEINDE TAXENBACH · Pol. Bezirk Zell a. See

Bei Anschlag am: 15.12.2020

Abnahme nach dem: 12.01.2021

Angeschlagen am:
09.12.20

Abgenommen am:


KG. Eschenau
(Pol.Gem. Taxenbach)
30 KV/SAFE
DG
EW
EW
EW
EW
EW
EW
EW
EW
EW
EW
RW
RW
RW
RW
RW
BG
D
D
2
1
06
03
Auszug aus dem FWP
mit Darstellung der Änderungsfläche(n)
Maßstab 1:2.500
Katasterstand April 2015
Änderungsfläche(n)
Teilfläche(n) mit Kennzeichnung
N